



Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzbehörde

12. Februar 2002 /fb12

Ziel: Ausgeglichener Betriebshaushalt 2004

Senat beschließt Rahmenvorgaben zur Neuausrichtung des Hamburger Haushaltes bis 2004

- Der Konsolidierungszwang für den Hamburger Haushalt besteht weiter fort. Das sich bis zum Jahr 2004 aufbauende Defizit in Höhe von 225 Mio. EUR wird durch strukturelle Einsparungen aufgefangen.
- Handlungsbedarf für den Haushalt 2003: 75 Mio. EUR werden durch aufgabenkritische Einsparungen, weitere 75 Mio. EUR durch dauerhaft wirkende Zinsersparnisse nach Schuldentilgung erreicht.
- Handlungsbedarf für den Haushalt 2004: Zusätzliche 75 Mio. EUR, die strukturell eingespart werden.
- Weniger Steuern und Abgaben für Bürger und Betriebe bedeuten gleichzeitig weniger öffentliche Aufgaben und Ausgaben.
- Ressortübergreifende Maßnahmen und ein Paradigmenwechsel in der öffentlichen Verwaltung werden zu einem erhöhten verantwortungsbewussten Umgang mit dem Geld von Bürgern und Betrieben führen.
- Bei den Personalausgaben wird unter Berücksichtigung eines angemessenen Altersaufbaus der Spielraum genutzt, der insbesondere in den nächsten Jahren im Zuge erhöhter natürlicher Fluktuation entsteht, um strukturelle Veränderungen in der öffentlichen Verwaltung vorzunehmen.

In seiner heutigen Sitzung hat der Senat die Rahmenvorgaben zur Neuausrichtung des Hamburger Haushaltes bis 2004 beschlossen:

Neue Basis der Finanzplanung: Haushaltsplan-Entwurf 2002 (neu)

Die Finanzplanung des alten Senats, die u.a. nachweislich auf der unzutreffenden Vermutung eines ausgeglichenen Betriebshaushaltes und dem Ende des mehrjährigen Konsolidierungsprogramms ausging, konnte nicht mehr als Grundlage für die Aufstellung der Haushalte ab dem Jahr 2002 herangezogen werden. Die Gründe:

1. Einnahmeausfälle:

- Dramatische Steuermindereinnahmen gegenüber früheren Erwartungen, insbesondere bei Körperschaft- und Gewerbesteuer durch die Systemumstellung bei der Besteuerung von Unternehmen einerseits und eine ungünstige konjunkturelle Entwicklung andererseits
- Die Steuerschätzung vom November 2001 hat im Vergleich zu Mai 2001 zusätzliche Mindereinnahmen von 226 Mio. EUR ergeben, hinzu kommen 80 Mio. EUR aus Einnahmeausfällen bei der Gewerbesteuer. Dies ist als Basiseffekt für die Jahre 2003 und 2004 zu berücksichtigen.
 - Steuerliche Tarifsenkungen in den Jahren 2003 und 2005 werden nochmals zusätzliche Steuermindereinnahmen zur Folge haben. Der Rückgang beschränkt den Handlungsspielraum von Ländern und Kommunen. Hamburg als Stadtstaat ist dadurch doppelt betroffen.

2. Neue politische Schwerpunkte:

Der Senat hat schon während der vorläufigen Haushaltsführung 2002 neue politische Schwerpunkte in den Bereichen Innere Sicherheit, Justiz, Bildung, Wissenschaft und Verkehr gesetzt.

Ziel: Ausgleich des Betriebshaushaltes 2004

Bei der Fortschreibung der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung auf der Basis des Haushaltsplan-Entwurfes 2002 und bei Projektion der Steuermindereinnahmen ergibt sich für 2004 ein Defizit von rd. 225 Mio. EUR. Ein zusätzliches Risiko birgt die Steuerschätzung im Mai 2002.

Handlungsbedarf für den Haushalt bis 2004

Der strukturelle, d.h. dauerhafte Ausgleich des Betriebshaushaltes, erfordert Einsparungen von insgesamt 225 Mio. EUR bis 2004. Diese werden erzielt

1. zu 1/3 (75 Mio. EUR in 2003) aus Zinsersparnissen und/oder Ausschüttungserhöhungen auf Grund von Vermögensumschichtungen, Privatisierungen oder Neustrukturierung bzw. Neuordnung des Beteiligungsportfolios (keine Veräußerungserlöse).
2. zu 2/3 (je 75 Mio. EUR in 2003 und 2004) durch aufgabenkritische Einsparungen und Rationalisierung/Synergien in der "verwaltenden Verwaltung" im Ergebnis der Arbeit der fünf vom Senat eingesetzten Kommissionen.

Finanzsenator Dr. Wolfgang Peiner: "Die erforderlichen strukturellen Einsparungen können nur durch tabuloses In-Frage-Stellen von Aufgaben, Strukturen und Arbeitsabläufen erbracht werden. Der aufgabenkritische Ansatz ändert die Rolle der Fachbehörden bei der Aufstellung des Haushaltes. Es geht nicht mehr um den Verteilungskampf, sondern es geht um den verantwortungsbewussten Umgang mit dem Geld der Bürger und Betriebe. Nicht dasjenige Ressort, das umfangreiche Haushaltsmittel für sein Ressort beansprucht, ist der Gewinner, sondern dasjenige, welches Strukturen, Arbeitsabläufe und Aufgaben in Frage stellt. Daraus leitet sich auch das Vorgehen ab: Gefordert ist eine aktive Beteiligung an aufgabenkritischen Einsparungen durch Vorgaben des Senats insgesamt und der Ressortleitung ('Top-Down-Ansatz') einerseits und eine gleichzeitige Reduzierung der 'verwaltenden Verwaltung' durch Synergieeffekte und Rationalisierung andererseits. Aufgabenkritische Einsparungen sind allerdings ohne dauerhafte Reduzierung des Personalumfanges nicht leistbar. Dies bestätigt auch der ehemalige Präsident des Landesrechnungshofes, der eine Konsolidierung ohne Einsparung beim Personal für nicht denkbar hält. Vorrangig müssen die Spielräume aus der Fluktuation in den nächste Jahren genutzt werden."

Kontakt: Pressestelle der Finanzbehörde, Burkhard Schlesies - Telefon (040) 428 23-1662 -
Telefax -2230, E-Mail: burkhard.schlesies@fb.hamburg.de